

## Hinweise zur Datenerhebung im Rahmen der Qualitätsregulierung Strom

---

- Bei der Datenmeldung an die BNetzA sind die bisher zu Grunde gelegten Schnittstellen aus der Datenerfassung gemäß FNN-Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik zu beachten. Somit bleibt die Abgrenzung der MS gegenüber HS/MS wie bisher im Rahmen der Störungsdatenerfassung erhalten.
- Der oben auf dem Tabellenblatt „H. Übergänge“ befindliche Hinweis, dass die Werte aller betrachteten Kalenderjahre so zu bereinigen sind, als ob sämtliche Netzübergänge bereits zum 31.12.2006 erfolgt sind, ist so zu verstehen, dass
  - bei Abgabe von Netzteilen diese Netzteile inkl. der darin aufgetretenen VU jeweils herauszunehmen sind.
  - bei Aufnahme von Netzteilen eventuell nicht vorliegende Daten vom abgebenden Netzbetreiber zu erfragen und in die eigene Datenmeldung aufzunehmen sind.

Beides führt natürlich zu entsprechenden Abweichungen, die in den zugehörigen Tabellenblättern zu dokumentieren sind.

- Evtl. Anpassungen gegenüber den bereits in der Vergangenheit an die BNetzA gemeldeten Daten müssen begründet werden (durch Einträge in den Tabellenblättern „I. Erläuterungen“ oder „Y. Abweichungen 200x“). Dabei muss als Grundsatz beachtet werden, dass aus den Änderungsmeldungen in den Tabellenblättern E, F und G des Erhebungsbogens und den seinerzeit nach § 52 EnWG gemeldeten Altdaten die neuen Daten in den Tabellenblättern C und D eindeutig reproduzierbar sein müssen.
  - Wenn sich zugrunde gelegte Netzdaten gegenüber der damaligen Datenmeldung gemäß § 52 EnWG geändert haben, z. B. installierte Bemessungsleistungen der Transformatoren in den Tabellenblättern „D. VU Mittelspannung“, so sind diese Änderungen im Datenblatt „I Erläuterungen“ entsprechend aufzuführen. Diese Änderungen können beispielsweise durch Wechsel von Stationsmethode auf installierte Bemessungsleistungsmethode oder den Ersatz seinerzeitiger Schätzwerte durch mittlerweile vorliegende genauere Daten begründet sein.
  - Änderungen, die eine große Zahl von Abweichungen gegenüber den Altdaten und damit sehr viele Zeilen in den entsprechenden Abweichungstabellenblättern hervorrufen, etwa bei bis heute erfolgter Umstellung der Erfassung, die auch rückwirkend einen Verzicht auf Schlüsselungs- und Schätzverfahren ermöglicht, bietet es sich an, eine ausführliche Begründung ebenfalls im Tabellenblatt „I. Erläuterungen“ vorzunehmen. Bei den Abweichungstabellenblättern kann dann zweckmäßig auf die entsprechende Erläuterung verwiesen werden.
- Im BNetzA-Erhebungsbogen können in den Tabellenblättern „Y. Abweichungen 200x“ beliebig viele Zeilen eingefügt werden.  
In einer Zeile sind immer alle Datenfelder „Meldung § 52 EnWG“ zu befüllen. Es sind auch Korrekturen für solche Meldungen nach § 52 EnWG erforderlich, die nicht relevant für die Qualitätsregulierung sind (z. B. beim Anlass „Rückwirkung“).  
In der Spalte A (Lfd. Nr.), die editiert werden kann, kann auch statt einer laufenden

Nummer die VU-Nummer aus der seinerzeitigen Datenmeldung nach § 52 EnWG eingetragen werden.

- Die Daten der Weiterverteiler sollten unmittelbar beim Weiterverteiler erfragt werden. Dieser musste – vorausgesetzt es handelt sich um die Daten seines Gesamtnetzes – diese Daten in den vergangenen Jahren nach § 52 EnWG ohnehin an die BNetzA melden (mit Ausnahme der Letztverbraucher MS/NS und MS – hier könnte aber eine Abschätzung mit den Entnahmestellen erfolgen, die veröffentlicht werden müssen). Wird auf die Daten in den Internetveröffentlichungen der Netzbetreiber zurückgegriffen, ist zu beachten, dass in den veröffentlichten installierten Trafoleistungen in der Regel nur die Ortsnetztransformatoren und nicht die Letztverbrauchertransformatoren enthalten sind.
- Neben der Angabe "Anzahl aller Letztverbraucher der direkt benachbarten und nachgelagerten Spannungsebene" in der Tabelle "A. Allgemeine Informationen" kann der einzelne Netzbetreiber bei Bedarf seine eigene Situation an geeigneter Stelle nachvollziehbar erläutern und auf dieser Basis auch die entsprechenden Angaben für den "Normalschaltzustand" machen. Im Einzelfall sollte wohl auch der praktische Umgang mit entsprechenden "Kupplungsmöglichkeiten" erläutert werden, z.B., wie häufig und wie lange ist die Kupplung geschlossen, wer schaltet, ... Auf dieser Basis kann dann eine bilaterale Klärung mit der BNetzA erfolgen.
- Hinsichtlich des bei der Datenmeldung für das Jahr 2008 aufgetretenen Problems beim FNN-Konverter (fehlerhafte Konvertierung von Störungen mit der Kennzeichnung „Höhere Gewalt“) sollten von den betroffenen Netzbetreibern die erforderlichen Korrekturen im Tabellenblatt „F. Abweichung 2008“ dokumentiert werden.
- In die Datenfelder "Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass ..." in den Tabellenblättern "C. VU Niederspannung" und "D. VU Mittelspannung" ist die Summe der Dauern sämtlicher Versorgungsunterbrechungen mit dem betreffenden Störungsanlass für das jeweilige Jahr einzutragen. Bei Erfassung gemäß FNN-Erfassungsschema kann dieser Wert als Summe über alle Werte im Datenfeld TVU (Dauer der Versorgungsunterbrechung) aller Störungen mit Versorgungsunterbrechung ermittelt werden, wobei nur Störungen mit einer Dauer der Versorgungsunterbrechungen von mehr als 3 Minuten berücksichtigt werden.
- Bei den Erläuterungen zur „Höheren Gewalt“ sollte bei Bedarf die aufgetretene nachweisbare Windstärke genannt werden, dabei ist offen, ob vom gemessenen Spitzenwert oder vom Durchschnittswert auszugehen ist.  
(s. hierzu die Erläuterungen der BNetzA auf folgender Internetseite:  
[http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/BNetzA/Sachgebiete/Energie/Konsultationen/AbgelaufeneKonsultationen/QualitaetsRegStromNetzzuverlaessigkeitAnreizreg/HinweisStoerungHoehereGewalt\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/BNetzA/Sachgebiete/Energie/Konsultationen/AbgelaufeneKonsultationen/QualitaetsRegStromNetzzuverlaessigkeitAnreizreg/HinweisStoerungHoehereGewalt_pdf.pdf?__blob=publicationFile))
- Die Erläuterungen der BNetzA zur „Höheren Gewalt“ gelten selbstverständlich auch für die Datenmeldungen der Netzbetreiber gemäß § 52 EnWG.
- In der Anlage /1/ sind Beispiele dargestellt für die Änderung, Ergänzung bzw. Streichung eines Datensatzes.

## Anlage

- /1/ Beispiele für die Änderung, Ergänzung bzw. Streichung eines Datensatzes